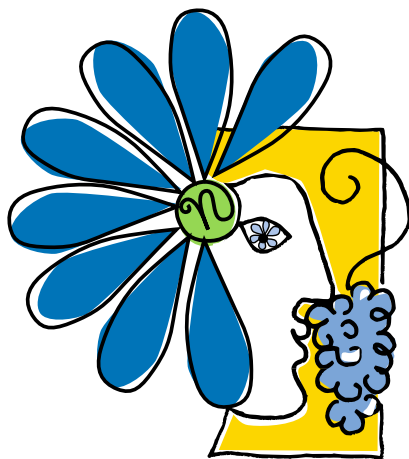




natürlich NORDHEIM MITTEILUNGSBLATT

32. Woche

Donnerstag, 07.08.2025

www.nordheim.de

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Nordheim mit Ortsteil Nordhausen

SOMMERFERIEN PROGRAMM

SPIELNACHMITTAG FÜR GROSS UND KLEIN

12. August

15 Uhr

Treffpunkt: Jugendhaus Nordheim



BÜRGERBUS



Folgende Haltestellen werden wegen des Auf- und Abbaus des Parkfestes nicht angefahren:

Die Haltestellen Pfarramt, Rathaus und Kindergarten Hauptstraße können am Donnerstag, 14.08.2025 und am Dienstag, 19.08.2025 aufgrund einer Straßensperrung während des Parkfestes vom Bürgerbus nicht angefahren werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.



Bewegungstreff im Freien

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass am 12.08.2025 und 19.08.2025 der **Bewegungstreff** aufgrund der Auf- bzw. Abbauarbeiten für das Parkfest **entfällt**.

Ab dem 26. August 2025 findet er wieder wie gewohnt von 10.30 bis ca. 11.00 Uhr im Rathauspark statt. Kommen Sie gerne vorbei und machen Sie mit!

Die Bewegungsbegleiterinnen freuen sich auf Ihre Teilnahme.

Stellplatzschlüssel für geförderten Mietwohnraum: Gemeinderat einigt sich auf Anwendung bestehender Regelungen der Stellplatzsatzung

Es wurde über den künftig geltenden Stellplatzschlüssel für geförderten Mietwohnraum diskutiert. Dabei ging es um die Frage, wie viele Kfz-Stellplätze bei Neubauten mit sozial geförderten Mietwohnungen pro Wohneinheit gefordert werden sollen. Zur Debatte standen verschiedene Modelle – etwa eine Staffelung je nach Wohnungsgröße oder auch eine Reduzierung der Stellplatzanzahl. Nach ausführlicher Beratung hat sich das Gremium darauf verständigt, dass die Regelungen der bestehenden Stellplatzsatzung zur Anwendung kommen. Die Anzahl der Stellplätze richtet sich dabei nach der Wohnfläche. Diese Entscheidung schafft eine klare Grundlage für zukünftige Bauvorhaben im Bereich des geförderten Wohnungsbaus.

Folgekosten in der Bauleitplanung: Bisherige Praxis wird beibehalten

Es wurde über den Umgang mit sogenannten sozialen Folgekosten bei neuen Wohnbauvorhaben beraten. Diese entstehen insbesondere dann, wenn im Zuge der Umwandlung von Nichtwohnfläche in Wohnbauflächen zusätzlicher Bedarf an sozialer Infrastruktur – vor allem im Bereich der Kinderbetreuung – entsteht. Der Gemeinderat hat sich dafür entschieden, an der bisherigen Praxis zur Berechnung der Folgekosten festzuhalten.

Bauvorhaben Bahnhofstraße 4

Ausnahmsweise wurde im Gemeinderat ein Bauvorhaben in der Bahnhofstraße 4 behandelt, das normalerweise im Technischen Ausschuss beraten worden wäre. Hintergrund war die bevorstehende Sommerpause. Geplant war, das bestehende Wohnhaus mit mehreren Wohneinheiten auf insgesamt sechs Wohnungen zu erweitern. Außerdem waren die Veränderung einer bestehenden Gaube sowie der Neubau eines Zwerchgiebels vorgesehen. Der Gemeinderat kam mehrheitlich zu dem Ergebnis, dass sich das Vorhaben hinsichtlich des Maß der baulichen Nutzung nicht in die umliegende Bebauung einfügt und versagte daher sein Einvernehmen.

Arbeitszeiterfassungssoftware: Beschaffung für alle Außenstellen

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Software ZeusX zur digitalen Arbeitszeiterfassung für alle Außenstellen und zur Erfassung von Kosten und Leistungen für den Bauhof beschafft wird. Die Software entlastet die Verwaltung und sorgt für mehr Übersicht bei der Arbeitszeiterfassung der Beschäftigten.

Annahme von Spenden

Es sind keine Spenden bei der Gemeinde eingegangen.

Sonstiges und Anfragen

Sanierung der Stützmauer beim Schlössle

Die Verwaltung berichtete, dass die Kosten für die Wiederherstellung der eingestürzten Stützmauer beim Schlössle und die Sicherung der noch vorhandenen Bestandsmauern zwischenzeitlich deutlich gestiegen sind. Sowohl die Ausschreibungsergebnisse für die Bauarbeiten übersteigen die Kostenberechnung, als auch die notwendigen Kampfmittelondierungen schlagen zu Buche. Mittlerweile sind die Kosten inklusive sämtlicher Vorarbeiten wie Vermessung und Erstellung der Statik auf rund 725.000 EUR angestiegen.

Bürgerfragestunde

Von der Bürgerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

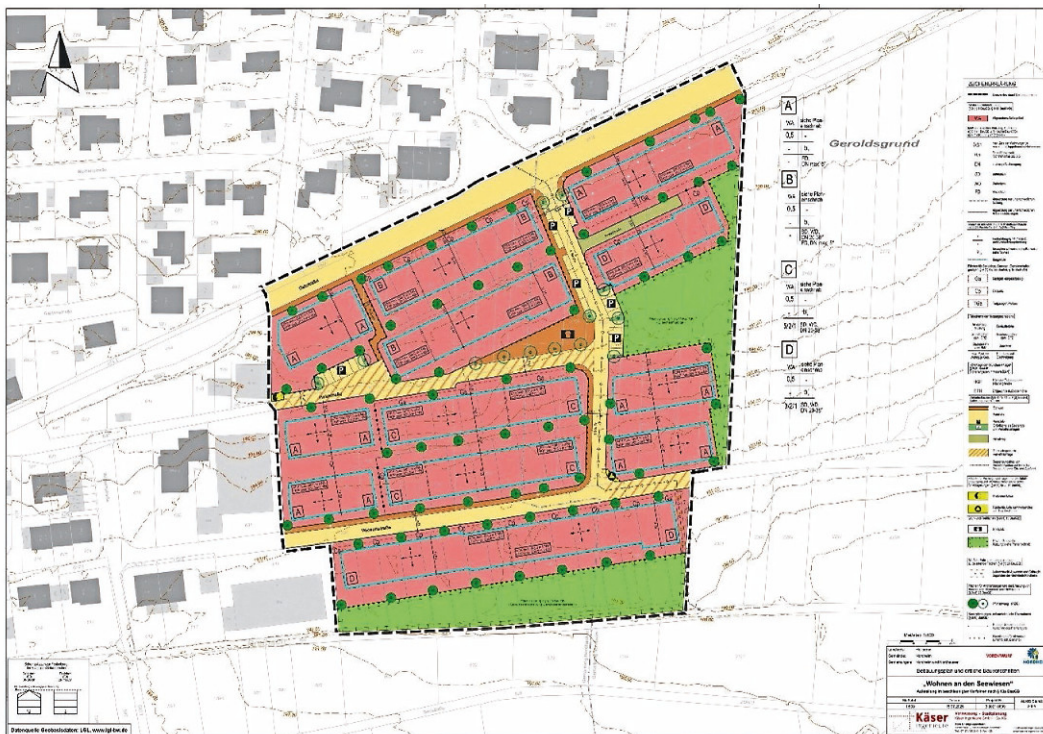
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Öffentliche Bekanntmachung – Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung „Wohnen an den Seewiesen“ im Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim hat am 30.07.2025 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnen an den Seewiesen“ und der örtlichen Bauvorschriften gebilligt sowie beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits in öffentlicher Sitzung am 09.05.2025 gefasst.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 604 (Wiesenstraße, teilweise), 605, 606, 633, 635, 636, 637/1 (Weg), 638, 652, 654 (Oststraße, teilweise), 654/1, 654/3, 655 – 657, 659 – 662, 2348 (Fachriastraße, teilweise) der Gemarkung Nordhausen sowie die Flurstücke 1400/8 (Brackenhäuser Straße, teilweise), 2141 (teilweise), 2146 – 2154, 2156, 2157, 2159, 2160, 2162, 2163, 2174 (Weg, teilweise), 2174/1 (Weg), 2205 (Weg, teilweise), 2303 der Gemarkung Nordheim und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Vorentwurf des Bebauungsplans des Büros Käser Ingenieure, Untergruppenbach, in der Fassung vom 15.07.2025.

Ziele und Zwecke der Planung:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans soll auf bisher gewerblich genutzten Flächen eine Nachnutzung durch Wohnen ermöglicht werden. Grundlage für die Planung ist das von einem Investor vorgelegte Bauungskonzept, das ein verdichtetes Wohngebiet mit verschiedenen Gebäudetypologien vorsieht. Um Flexibilität bei der auf Jahre ausgelegten Aufgliederung des Wohngebiets zu erreichen, ist die Aufstellung eines Angebotsbebauungsplans vorgesehen.

Entsprechend der geplanten Nutzung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets (WA) geplant. Im verkehrsgünstig am südöstlichen Ortsrand von Nordhausen liegenden Baugebiet ist dabei eine Bebauung aus Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern vorgesehen. Die Einzelhäuser sind als Geschosswohnungsbau vorgesehen, teilweise auch mit gefördertem Wohnraum. Die Geschossigkeit der Gebäude reicht von 2 – 4 Vollgeschossen, es sind sowohl Flachdächer als auch Satteldächer vorgesehen. Beim Geschosswohnungsbau erfolgt die Parkierung zum Teil in Tiefgaragen,

aber auch in den Untergeschossen, wo es die Topografie anbietet. Die Anbindung an das örtliche Straßennetz erfolgt über einen Anschluss an die Oststraße, auch die Holzstraße wird in das Plangebiet hinein verlängert und dort abschnittsweise platzartig aufgeweitet. Die Wiesenstraße liegt teilweise innerhalb des Plangebiets und ist künftig beidseitig bebaut. Der Straßenraum der Wiesenstraße wird im Zuge der vorliegenden Planung umgestaltet, dabei ist unter anderem ein neuer Gehweg zur Führung des Fußgängerverkehrs vorgesehen. Das aktuelle Bebauungskonzept sieht ca. 140 Wohneinheiten, verteilt auf die verschiedenen Gebäudetypen, vor. Davon ausgehend ist eine Bruttowohndichte von ca. 100 Einwohner pro Hektar zu erwarten, die regionalplanerischen Vorgaben sind somit deutlich eingehalten. Da es sich um eine klassische Maßnahme der Innenentwicklung handelt, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans im Verfahren nach § 13a BauGB.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf des Bebauungsplans vom 15.07.2025 wird mit Begründung, örtlichen Bauvorschriften und vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Nordheim unter der Internetadresse <https://www.nordheim.de/website/de/leben/bauen-und-sanieren/aktuelle-bauleitplanverfahren> und unter <https://kaeser-ingenieure.de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> während der Dauer der nachfolgenden Frist

von 18.08.2025 bis einschließlich 19.09.2025

veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus der Gemeinde Nordheim, Hauptstraße 26, Bauamt, während den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr; Donnerstag: 7.00 bis 12.00 Uhr; Dienstag: 14.00 bis 18.30 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Maßnahmenkonzept zur Zauneidechse und Umsetzung von Zauneidechsen, Stand 16.06.2025, gefertigt durch roosplan, Dr. Miriam Pfäffle (Dipl.-Biol.), Backnang

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauamt@nordheim.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter der Internetadresse der Gemeinde Nordheim <https://www.nordheim.de/website/de/bekanntmachungen> eingestellt.

Nordheim, 07.08.2025

gez. Schiek
Bürgermeister

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Abholung von Fundsachen

Nachstehender Fundgegenstand wurde beim Fundamt abgegeben und nicht abgeholt:

Roller

Fundsachen können während unseren regulären Öffnungszeiten im Bürgerbüro abgeholt werden.

Zu verschenken

Gegenstand	Tel. Nr./E-Mail
Einmachgläser/Schraubdeckelgläser verschiedene Größen	07133/2007903
Interessenten können sich direkt an den Schenker wenden.	
Im Amtsblatt werden wöchentlich die abzugebenden Gegenstände veröffentlicht. Wer etwas zu verschenken hat, kann dies dem Bürgerbüro unter Tel. 07133 182-1236 oder 182-1234 mitteilen.	
Veröffentlichungen für den Serviceteil müssen bis spätestens Donnerstag, 9.00 Uhr , in Wochen mit Feiertag bis Montag, 9.00 Uhr , eingegangen sein. Die Veröffentlichungen sind kostenlos!	

Abholung Personalausweise

Die bis zum 16.07.2025 beantragten Personalausweise können ab sofort zu unseren regulären Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Gemeinde Nordheim abgeholt werden.

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass die bei der Antragstellung noch belassenen Personalausweise mitzubringen sind.

Abholung Reisepässe

Die bis zum 09.07.2025 beantragten Reisepässe können ab sofort zu den regulären Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Gemeinde Nordheim abgeholt werden.

Wichtig: Die bei der Antragstellung noch belassenen Reisepässe sind mitzubringen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn

- Werktags 19.00 – 22.00 Uhr
- Wochenende und Feiertage von 8.00 – 22.00 Uhr

Außerhalb der oben genannten Bereitschaften (z. B. nachts) wenden Sie sich in dringenden

Fällen bitte an den Notdienst der Kinderklinik unter Tel. 07131 49-37010.

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst Brackenheim

SLK-Kliniken – Geriatrische Rehaklinik Brackenheim, Maulbronner Straße 15, 74336 Brackenheim

- Werktags von 19.00 – 22.00 Uhr
- Wochenende und Feiertage von 10.00 – 16.00 Uhr

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Neckarsulm/Bad Friedrichshall

Tel. 116117

Räumlichkeiten der SLK-Kliniken – Klinikum am Plattenwald, Am Plattenwald 1, 74177 Bad Friedrichshall

- Wochenende und Feiertage von 8.00 – 22.00 Uhr

Rufnummern für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

In lebensbedrohlichen Notfällen und außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie ärztliche Hilfe unter der **Telefonnummer 112**.

Der **zahnärztliche Bereitschaftsdienst** ist zu erfragen unter der **Rufnummer 0761 12012000**.

Wochenenddienst der Schwestern der

Diakoniepflegestation Nordheim

Tel. 07133 985824

Die Schwestern und Pfleger der Diakoniestation sind wie gewohnt an den Wochenenden und Feiertagen für Sie da. Der Einsatz der Pflegekräfte richtet sich nach dem aktuellen Dienstplan und kann variieren.

Samstag, 09.08. und Sonntag, 10.08.

Schwester Viola, Schwester Diana und Schwester Nadine

Apothekennotdienst für Nordheim und Nordhausen

Do., 07.08.2025

Neckar-Apotheke, Ludwigsburger Str. 24, HN-Böckingen Tel. 07131 380563

Fr., 08.08.2025

Spitzweg-Apotheke, Spitzwegstr. 35, HN-Sontheim Tel. 07131 251021

Sa., 09.08.2025

Apotheke am Rosenberg, Olgastr. 57, Heilbronn Tel. 07131 797910

So., 10.08.2025

Markt-Apotheke, Jörg-Ratgeb-Platz 1, HN-Sontheim Tel. 07131 574450

Mo., 11.08.2025

Fleiner Apotheke, Heilbronner Str. 10, Flein Tel. 07131 3826060

Di., 12.08.2025

Stadt-Apotheke, Schnellerstr. 2, Schwaigern Tel. 07138 97180

Mi., 13.08.2025

Adler-Apotheke, Schuchmannstr. 13, HN-Böckingen Tel. 07131 381003

Der Wechsel der Dienstbereitschaft erfolgt jeweils um 8.30 Uhr.

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Die zentrale Notrufnummer für den tierärztlichen Notdienst lautet: 01805 843736

Die Patientenbesitzer werden über diese Nummer nach einer kurzen Bandansage automatisch an die notdiensthabende Praxis weitergeleitet.